

Aktionsleitfaden

für das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ -
Kurzbezeichnung „Rettet die Bienen!“

für lokale Aktionskreise, aktive Unterstützer und Initiativen

Stand: 07.12.2018

Bitte nur für den internen Gebrauch im Aktionskreis verwenden – keine Weitergabe an Dritte bzw. an die Öffentlichkeit!!!

Aktionsleitfaden für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“

für lokale Aktionskreise, aktive Unterstützer und Initiativen

Seite Kapitel

I. Inhalt und Zeitplan

- 3 1. Worum geht es...(Zusammenfassung unserer Ziele, Gesetzentwurf, Ablauf Volksbegehren)
- 4 2. Der Zeitplan

II. Vorbereitung auf die Eintragungszeit

- 5 3. Aktionskreise bilden, lokale Pressearbeit, Vereine anschreiben
- 10 4. Längere Öffnungszeiten beantragen, Bürgermeister zur Stellungnahme bewegen
- 13 5. Muster-PM - kurz vor der Eintragungszeit verschicken

- 13 6. Plakate, Flugblatt, Benachrichtigungskarte
- 14 7. Plakatierung im öffentlichen Raum – unsere Rechte
- 14 8. Checkliste: Was muss die Gemeinde beim Volksbegehren tun?

III. Während der Eintragungszeit

- 15 9. Parteiübergreifender Erstunterzeichnertermin
- 16 10. Dramatik erzeugen, Zwischenstände bekannt geben
- 17 11. Infostände, Rathauslotsen, Kleinanzeigen, Aktionen, Veranstaltungen, Soziale Medien...

IV. Finanzierung

V. Formale Bestimmungen

Besondere Bestimmungen für Eintragungsmöglichkeiten in Krankenhäusern, Altenheimen sowie für Hilfspersonen bei Eintragungsunfähigen, Eintragung außerhalb des Wohnortes

Beauftragte des Volksbegehrens: Agnes Becker; stellv. Beauftragter: Bernhard Suttner,
c/o ÖDP-Landesgeschäftsstelle, Postfach 2165, 94011 Passau, Tel. 0851/931131

Kontakt zum Aktionsbüro:

Thomas Prudlo – Projektleiter; t.prudlo@volksbegehren-artenvielfalt.de
c/o sugarandspice, Landwehrstr. 37 RGB, 80336 München

Anastasia Kühn - Ansprechpartner für lokale Aktionsbündnisse, a.kuehn@volksbegehren-artenvielfalt.de
Tel. 0151/59432566 und 089/262093620 (nicht immer besetzt)

Redaktion des Aktionsleitfadens: Urban Mangold

www.volksbegehren-artenvielfalt.de
www.facebook.com/volksbegehrenartenvielfalt/

I. Inhalt und Zeitplan

1. Worum es geht ...

„Die größte Chance für den Naturschutz seit Jahrzehnten.“

Es ist eine historisch einmalige Chance und wir sind nur noch einen Schritt ins Rathaus davon entfernt, diese Chance zu nutzen. Beim Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ geht es vor allem darum, in ganz Bayern einen Biotopnetzverbund zu schaffen und das Ausbringen von Pestiziden einzudämmen. Nicht nur, um Bienen, Schmetterlingen und Vögeln bessere Überlebenschancen zu verschaffen, sondern dem gesamten Artenreichtum in unserem Land. An den Gewässern sollen Uferstrandstreifen verpflichtend vor Pestizid- und Düngerausbringungen geschützt werden. In mehreren Artikeln soll das Naturschutzgesetz direktdemokratisch so verbessert werden, dass die Lebensgrundlagen von uns allen gesichert werden und gefährdeten Arten geholfen wird. In der landwirtschaftlichen Ausbildung sollen die Gründe des dramatischen Artenschwunds der letzten Jahrzehnte zum Lehrinhalt gemacht werden. Auch für den Ausbau der biologischen Landwirtschaft soll es gesetzlich festgelegte Ziele geben. Das wirksamste Naturschutzgesetz in Europa entsteht!

Das Volksbegehren ist keine Initiative gegen die Landwirtschaft. Die bäuerlich arbeitenden Familienbetriebe sind vielmehr genauso Leidtragende einer verfehlten Agrarpolitik, die sie in ein System des „Wachsen oder Weichen“ drängt und zu einem gigantischen Höfesterben geführt hat. Wir wollen die bäuerliche, kleinräumig arbeitende Landwirtschaft mit dem Gesetz stärken und ihr eine neue Perspektive geben.

Das bayerische Innenministerium hat am 15.11.2018 bekannt gegeben, dass das von der ÖDP initiierte Volksbegehren "Rettet die Bienen und Schmetterlinge – Stoppt das Artensterben!" zugelassen wird. Das freut uns sehr! Es ist gelungen, einen höchst wirksamen und rechtlich trotzdem unangreifbaren Gesetzentwurf vorzulegen. Diese direktdemokratische Initiative ist die wirksamste Zukunftschance für den Naturschutz in Bayern seit Jahrzehnten.

Vom **31. Januar bis zum 13. Februar 2019** hat das Innenministerium die 14-tägige Eintragsfrist festgesetzt, während der sich 10% der bayerischen Wahlberechtigten (1 Million Menschen!) in den Rathäusern eintragen müssen. Erst wenn auch diese Hürde übersprungen ist, kommt es zum eigentlichen Volksentscheid.

- Zahlreiche Verbände und auch Parteien unterstützen bereits die ÖDP-Initiative:
<https://volksbegehren-artenvielfalt.de/buendnis-partner>
- Der Gesetzentwurf im Wortlaut:
www.volksbegehren-artenvielfalt.de
- Fragen zum Artenschwund:
<https://volksbegehren-artenvielfalt.de/faq-artenvielfalt/>
- Fragen zur Volksgesetzgebung:
<https://volksbegehren-artenvielfalt.de/faq-volksbegehren>

2. Der Zeitplan

Zeitraum	Ziel	Zuständig
möglichst bis 15.12.2018	Bildung lokaler Aktionskreise mit begleitender Pressearbeit Lieferung der Eintragungslisten an die kreisfreien Städte und Landkreise	Untergliederungen der unterstützenden Parteien und Verbände ÖDP-Landesgeschäftsstelle
Januar 2019	Thema aufwärmen durch Vorträge, Infostände, lokale Aktionen und intensive lokale Öffentlichkeitsarbeit gemäß Aktionsleitfaden Intensive Landespressearbeit	Lokale Aktionskreise Volksbegehren-Büro
Erste Januarwoche	Lieferung der A1-Papierplakate	Volksbegehren-Büro
Zweite Januarwoche	Lieferung der A3-Plakate für Geschäfte und der Pappe-Plakate und Flyer Bestellung der lokalisierten Benachrichtigungskarten, sofern örtliche Eintragszeit schon bekannt Möglichst Beginn der Plakatierung	Volksbegehren-Büro Lokale Aktionskreise Lokale Aktionskreise
Dritte Januarwoche	Plakatierung Achtung: Rechtsanspruch besteht nur während der 14-tägigen Eintragszeit, Plakatierung wird aber in der Regel fast überall einige Wochen vorher geduldet	Lokale Aktionskreise
Spätestens 18.01., aber in der Regel meistens schon viel früher	Amtliche Bekanntmachung der lokalen Öffnungszeiten der Eintragungsräume (wichtig für die Bestellung lokalisierter Benachrichtigungskarten) Freischaltung des online-Rathausfinder	Städte und Gemeinden
21. bis spätestens 30.01.2019	Ehrenamtliche Streuung der Benachrichtigungskarten	Ehrenamtliche Aktive
29./30.01.2019	Postzustellung von Benachrichtigungskarten, Umfang nach Finanzlage	Je nach Finanzlage zum Teil zentrale Abwicklung, ansonsten Auftrag durch lokale Aktionskreise
31.01. bis 13.02.2019	während der zweiwöchigen Eintragszeit: Erstunterzeichnertermine durch lokale Promis mit Presse, Rathauslotsen, Infostände, Pressearbeit, Aktionen	Lokale Aktionskreise

	Kleinanzeigen während der Eintragungszeit Spannende Zwischenstandsmeldungen und intensive Landespressearbeit	Volksbegehren-Büro
--	---	--------------------

II. Vorbereitung auf die Eintragungszeit

3. Aktionskreise bilden, lokale Pressearbeit, Vereine anschreiben

Die Aktionskreise vor Ort sind die eigentlichen Träger des Volksbegehrens. Sie müssen eine breite Öffentlichkeit zur Eintragung mobilisieren und die örtlichen Medien über die örtlich unterschiedlichen Eintragungszeiten informieren. Es bietet sich an, ein bis drei gleichberechtigte Sprecher zu bestimmen oder zu wählen. Namen sind ja bekanntlich immer Nachrichten. Die überparteiliche Zusammensetzung des Bündnisses sollte sich dabei widerspiegeln.

Der lokale Aktionskreis hat folgende Funktionen:

- breites Bündnis demonstrieren
- die lokalen Gliederungen aller demokratischen Parteien und der bereits auf Landesebene unterstützenden Verbände ansprechen und um Unterstützung bitten
- Die lokalen Pfarrer einbinden und um Unterstützung bitten, evtl. sogar als „Erstunterzeichner“
- Pressebericht über Aktionskreisgründung verschicken
- ständig neue Anlässe für Presseberichte ausdenken und dabei immer auf Eintragungszeit hinweisen. Bitte denken Sie bei der Pressearbeit daran, nicht nur die Tageszeitung zu versorgen, sondern auch Wochenblätter, Lokalradio, Lokal-TV.
- Helfer und evtl. Spender aus weiteren Gruppierungen gewinnen
- Plakatierung (A1/A0 für Straßenraum und A3 für Geschäfte, Praxen ...) und Flugblattstreuung auf mehrere Schultern verteilen
- Aktionsleitfaden soweit wie möglich umsetzen
- Kosten auf mehrere Schultern verteilen

Eingeladen werden sollten alle Untergliederungen der unterstützenden Parteien und Verbände, insbesondere der ÖDP, Grünen, SPD, Linke, Bayernpartei, Tierschutzpartei und sofern vor Ort ansprechbar auch der anderen demokratischen Parteien sowie die Kreis- und Ortsgruppen der Naturschutzverbände LBV und Bund Naturschutz sowie der anderen interessierten Verbände: Imkereiverbände, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Obst- und Gartenbauvereine, Fischereiverbände, Transition-Initiativen und weitere Interessierte.

Nachfolgend eine Muster-Einladung und eine Muster-PM über die Aktionskreisbildung. Ob die Presse schon zum ersten Treffen eingeladen wird, muss jede/r vor Ort beurteilen.

Muster-Einladungsschreiben für Aktionskreisgründung

+++ Muster +++ Muster +++ Muster +++ bitte lokalisieren!

Hinweis: Powerpoint-Präsentation zum Volksbegehren für TOP 1 der Aktionskreisgründung (s.u.) kann im Volksbegehren-Büro und in der ÖDP-Geschäftsstelle bestellt werden.

Betreff: Aktionskreis Volksbegehren Artenvielfalt im **Landkreis/Stadt XX**

**Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ –
die größte Chance seit Jahrzehnten für den Naturschutz!**

Das beste Naturschutzgesetz für Bayern - weg vom dramatischen Artensterben

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Unterstützer und (hoffentlich bald) Aktionskreispartner des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“,

wir befinden uns mitten drin im **größten Artensterben seit den Dinosauriern** und ein Großteil der Bevölkerung reagiert äußerst besorgt auf diese Entwicklung. Jetzt haben wir ein **wirksames Werkzeug** in der Hand. Als Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Bayern können wir für eine historische Wende sorgen: Mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ - für das beste bayerische Naturschutzgesetz und für eine gravierende Wende in der bayerischen Landespolitik!

Die ÖDP hat gemeinsam mit vielen Experten einen Gesetzesentwurf verfasst, der alle Hebel im bayerischen Naturschutzgesetz in Bewegung bringt, um dem gravierendem Artensterben wirksame Regeln entgegen zu setzen und um die bäuerlich arbeitenden Landwirte in Bayern zu unterstützen.

Die erste Hürde ist bereits überwunden. Knapp 100.000 Menschen haben in der 1. Zulassungsphase für das Volksbegehren unterschrieben. Am 16. November hat das bayerische Innenministerium das Volksbegehren genehmigt.

Jetzt stehen wir direkt vor der zweiten und größten Herausforderung: **10% der bayerischen Wählerinnen und Wähler müssen sich zwischen dem 31. Januar und dem 13. Februar 2019 in den Rathäusern eintragen. Das sind knapp 1 Millionen Menschen!**

Dafür brauchen wir viele aktive Unterstützer und starke lokale Aktionskreise!

Aufgrund des hohen Zeitdrucks laden wir Sie einfach herzlich ein zur **Aktionskreisgründung „Rettet die Bienen!“ im Landkreis/Stadt XXXX**

am XX.XX. um XX Uhr im Gasthof XXX

und hoffen sehr, dass Sie trotz Ihrer Weihnachtsvorbereitungen Zeit haben zu kommen.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

TOP 1: kurze Vorstellung der Inhalte des Volksbegehren

TOP 2: Gründung eines lokalen Aktionskreises

TOP 3: Wahl von Pressesprechern

TOP 4: to-do-Liste für die 14-Tage-Frist:

Organisation von Infoständen, Plakatierung, Rathauslotsen

TOP 5: Ideen und Aktionen für Januar

Inhalte des Volksbegehrens:

- detaillierter Gesetzestext auf der Website einsehbar
- dort werden auch mögliche Gegenargumente erläutert

Die Kernziele:

1. Bis 2030 Verdreifachung des Ökolandbaus auf mindestens 30% der landwirtschaftlichen Fläche
2. Schaffung eines großen Biotopverbundnetzes zur Sicherung des genetischen Austausches von gefährdeten Arten
3. Das Artensterben und die Ursachen (Pestizideinsatz, fehlende Fruchtfolge, Schlaggröße etc.) als fixer Bestandteil der Ausbildung von Land- und Forstwirten

Die weiteren Ziele:

4. Wirksamer Schutz für Alleeen, Hecken, Feuchtflächen und artenreiches Grünland
5. Keine Mahd vor dem 15. Juni auf 10% des Dauergrünlands
6. Erhalt der Artenvielfalt als vorrangiges Ziel im Staatswald
7. Eindämmung der Lichtverschmutzung
8. Gesetzlicher Schutz der Uferrandstreifen vor Pestiziden und Düngung
9. ...und wir wollen es wissen: Jährliche Statusberichte zur Lage der Natur von der Staatsregierung im bayerischen Landtag

Wichtig ist, dass unser Gesetzentwurf die Staatsregierung dazu zwingt, den Artenschutz als verpflichtendes Ziel ihres Handelns anzuerkennen. Dies bedeutet u. a. auch, dass Bayern z. B. im Bundesrat und in diversen EU-Gremien beim Arten- und Biotopschutz Anwalt der Bienen, Schmetterlinge und der umstellungsbereiten Bauern sein muss und keinesfalls Bremser bei der Neuausrichtung von Naturschutz und Landwirtschaft sein darf.

Bei Fragen stehe ich Euch/Ihnen gerne zur Verfügung:

Lokaler Ansprechpartner mit Kommunikationsdaten

Der ÖDP-Kreisverband **XXX** freut sich auf einen „artenreichen“ und starken Aktionskreis!

Mit herzlichen Grüßen

.....

Muster-Pressebericht über Aktionskreis-Gründung

(bitte nach Bedarf kürzen und als Textbausteine auch für andere Vobe-PM verwenden!)

+++Muster+++Muster+++Muster+++**bitte lokalisieren!!**

Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ – Aktionskreis im **Landkreis/Stadt XXX** gegründet

Eintragungsfrist in den Rathäusern vom 31. Januar bis 13. Februar 2019

Im **Landkreis Dorfhausen** hat sich ein überparteilicher Aktionskreis für das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ gebildet. Als Sprecher fungieren **x, y und z**. Vom 31. Januar bis 13. Februar können die Bürger im Rathaus unter Vorlage des Personalausweises für das Volksbegehren unterschreiben. Bis dahin will das neu gegründete lokale Bündnis Flugblätter verteilen und mit möglichst vielen Bürgern ins Gespräch kommen. Das Volksbegehren ist nur erfolgreich, wenn sich während dieser 14 Tage landesweit 10 Prozent der Wahlberechtigten beteiligen.

Das ursprünglich von der bayerischen ÖDP initiierte Volksbegehren wird inzwischen von einem breiten Bündnis unterstützt: Bis jetzt arbeiten im Unterstützerbündnis die x- und y-Initiative sowie die Gemeinderäte ... (A-Partei), (B-Partei) und ... (C-Partei) mit.

Die erste Hürde wurde bereits Mitte November übersprungen: Das Innenministerium hat das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ nach der Sammlung von knapp 100.000 Antragsunterschriften zugelassen. „Wir sind überglücklich, dass uns ein höchst wirksamer und rechtlich unangreifbarer Gesetzentwurf gelungen ist. Diese direktdemokratische Initiative ist die größte Chance für den Naturschutz in Bayern seit Jahrzehnten. Nun kommt es darauf an, dass genügend Menschen zwischen dem 31. Januar und 13. Februar auch den Weg ins Rathaus auf sich nehmen. Mit wenigen Minuten Zeitaufwand für eine Unterschrift können alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger die Kehrtwende für Artenschutz und Naturschönheit selbst in die Wege leiten“, so **Vorname, Name** von der

Dafür wirbt der **am** neu gegründete lokale Aktionskreis bestehend aus dem **Bund Naturschutz, dem LBV, der KLB, den Imkern sowie ÖDP, Bündnis90/Die Grünen und SPD**.

„Ein Volksbegehren ist das wirksamste Werkzeug der direkten Demokratie und wird mehr in Bewegung bringen als jede Petition! Davon machen wir Gebrauch und setzen alle Hebel im bayerischen Naturschutzgesetz in Bewegung, um die Artenvielfalt bestmöglich zu schützen und wieder herzustellen“, so die frisch gewählten Sprecher des Aktionskreises, **Vorname Name (ÖDP) und Vorname Name (Verein/Partei)**.

Letzte Chance Volksbegehren!

Ziel ist es, in Bayern das wirksamste Naturschutzgesetz Deutschlands zu erreichen. Ein Biotopnetzverbund soll die „Verinselung“ von einzelnen geschützten Gebieten beenden. Das Ausbringen von Pestiziden soll eingedämmt werden, um nicht nur den Bienen, Schmetterlingen und Vögeln, sondern dem gesamten Artenreichtum bessere Überlebenschancen zu verschaffen. An den Gewässern sollen Uferandstreifen verpflichtend geschützt werden und in der landwirtschaftlichen Ausbildung sollen die Gründe des dramatischen Artenschwunds zum Lehrinhalt gemacht werden. Auch für den Ausbau der biologischen Landwirtschaft soll es gesetzlich festgelegt Ziele geben. Großen Wert legen die Initiatoren darauf, „dass es sich nicht um eine Initiative gegen die Landwirtschaft handelt“. Die bäuerlich arbeitenden Familienbetriebe seien vielmehr die Leidtragenden einer verfehlten Agrarpolitik, die sie in ein System des „Wachsen oder Weichen“ drängt und zu einem gigantischen Höfesterben geführt habe.

Weitere Empfehlungen zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Sollten sich in den Wochen nach der Aktionskreisgründung **weitere Gruppierungen** dem Bündnis anschließen, wäre es sinnvoll, dies erneut über eine PM unter Verwendung obiger Textbausteine zu vermelden. Wichtig ist dabei immer die Erwähnung des Eintragungszeitraums.
- Ein Anlass für einen Pressebericht könnte beispielsweise auch ein **Foto von Imkern** mit Imkerschutzkleidung sein, die sich zum Volksbegehren bekennen.
- **Vereine und Verbände um Unterstützung bitten!** Viele Gemeinden und Landkreise haben im Internet die Kontaktdaten der örtlichen Vereine veröffentlicht. Schreiben Sie die Vereine so früh wie möglich an! Bitten Sie darum, dass die Volksbegehren-Benachrichtigungskarte im nächsten Rundbrief beigelegt werden kann. Auch dann, wenn die Vereine selbst nicht offiziell im Aktionskreis mitmachen. Bieten Sie örtlichen Vereinen und Verbänden einen Vortrag zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens an! Dabei hilft Ihnen die Powerpoint-Präsentation, die im Volksbegehren-Büro oder in der ÖDP-Geschäftsstelle erhältlich ist.
- **Falls Sie vor Ort Kommunalpolitiker der bayerischen Regierungsparteien kennen**, die auf das Volksbegehren ansprechbar erscheinen, empfehlen wir die Kontaktaufnahme und – wenn diese einverstanden sind – Bekanntgabe von Unterstützern aus den Reihen von CSU und FW in der lokalen Pressearbeit. Während der Eintragsphase geht es darum, die 10%-Hürde zu nehmen, egal welche Parteianhänger unterschreiben. Ist das gelungen, kann anschließend bis zum eigentlichen Volksentscheid immer noch die politische Auseinandersetzung mit Gegnern des Volksbegehrens geführt werden.
- Bitte beziehen Sie **alle** örtlichen Medien in die Pressearbeit ein: Tagespresse, aber auch Wochenblätter, Lokalradio, ggf. Lokalfernsehen. Wichtig: in allen Verlautbarungen immer wieder auf Beginn und Ende der Eintragsfrist hinweisen. Das kann nicht häufig genug wiederholt werden.
- Und natürlich sollen auch die Kanäle der sozialen Medien genutzt werden. Auf Landesebene wird hierfür ein Budget eingeplant.

Weitere Textbausteine und mögliche Antworten auf Fragen unserer Kontrahenten finden Sie unter www.volksbegehren-artenvielfalt.de

4. Möglichst sofort (wegen Antragsfristen und Weihnachtsferien), zumindest aber noch im Dezember längere Öffnungszeiten beantragen, Bürgermeister zur Stellungnahme bewegen - Musterantrag an den Gemeinderat oder Stadtrat

Den folgenden Antrag könnten Stadt- und Gemeinderäte der unterstützenden Parteien, evtl. auch gemeinsam, stellen. Bitte den Antrag an den Bürgermeister schicken und dann die Pressemitteilung an die lokalen Medien. Ziel ist:

- a. eine Verbesserung der Eintragungszeiten zu erreichen
- b. selbst wenn die Ablehnung des Antrages absehbar ist, zumindest die Antragstellung nutzen, um erneut die Eintragungszeit bekannt zu machen.

! Bürgerinitiativen oder aktive Einzelpersonen können den Antrag auch als Brief an den Bürgermeister schicken. In diesem Fall vor Versand der PM am besten erst auf Antwort warten. Falls keine kommt, modifizierte Pressemitteilung verschicken**!**

Noch besser wäre, wenn die Bürgermeister nicht nur die Eintragungszeiten verlängern, sondern sich auch öffentlich für das Volksbegehren aussprechen. Manche Bürgermeister vertreten die Auffassung, sie dürften sich wegen ihrer von Amts wegen bestehenden Neutralitätspflicht nicht positiv zu einem Volksbegehren äußern. Sollte diese Frage in Ihrem Kreis diskutiert werden, können Sie auf folgendes verweisen:

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof weist in seinem Urteil vom 19.01.1994, BayVBl 1994, Seiten 203 ff., und 238 ff darauf hin, dass die bei Wahlen geltende Neutralitätspflicht für den Fall der Volksgesetzgebung **einschränkend ausgelegt** werden muss. An die Stelle des Neutralitätsgebots tritt bei der Volksgesetzgebung ein **Objektivitäts- oder Sachlichkeitsgebot**. Solange nicht unzutreffend oder unsachlich argumentiert wird, sind Stellungnahmen erlaubt. Die Stadt/Gemeinde Dorfhausen oder der Bürgermeister als Einzelperson können sich also über die Einräumung verbesserter Eintragungszeiten hinaus auch für das Volksbegehren aussprechen.

.....

Muster-Antrag – die rot markierten Stellen bei Gebrauch bitte lokalisieren!

Fraktion (XYZ-Partei)
Sprecherin Mathilde Müller
99991 Dorfhausen

Herrn
Bürgermeister Siegfried Stattlich
Rathaus
99991 Dorfhausen

Antrag zur Beratung in der Stadtrats/Gemeinderatssitzung: Unterstützung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen!" durch längere Eintragungszeiten und Information der Bürger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit bitte ich Sie im Namen der Fraktion der (XYZ-Partei), den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Antrag:

Die Stadt/Gemeinde Dorfhausen unterstützt das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" wie folgt:

1. durch bürgerfreundliche Eintragungszeiten zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestbestimmungen wie folgt:
 - Mo-Mi, Fr durchgehend von 8 bis 19 Uhr
 - Do von 8 bis 20 Uhr
 - an allen Samstag und Sonntagen im Eintragungszeitraum jeweils drei Stunden, am Sonntag nach dem Gottesdienst
2. durch zusätzliche Eintragungsräume in den Gemeindeteilen [ggf.]
3. durch Bekanntmachung der Eintragungszeiten in den örtlichen Medien

Begründung:

Vom 31. Januar bis 13. Februar 2019 läuft das Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!". Erfolg hat es jedoch nur, wenn sich während dieses Zeitraumes mindestens 10% der Wahlberechtigten unter Vorlage des Personalausweises in die Unterschriftenlisten eintragen, die nur im Rathaus ausliegen. Die Gemeinde Dorfhausen sollte das Volksbegehren durch großzügige Öffnungszeiten unterstützen, damit auch Berufstätige Gelegenheit zum Unterschreiben haben.

Ziel des Volksbegehrens ist, das Naturschutzgesetz zu verbessern, um nicht nur den Bienen, Schmetterlingen und Vögeln, sondern dem gesamten Artenreichtum bessere Überlebenschancen zu verschaffen.

Wir befürchten allerdings, dass viele Bürger gar nicht rechtzeitig erfahren, wann sie ihr gutes demokratisches Recht wahrnehmen und sich für diese Verbesserung des Naturschutzes eintragen können. Die „normalen“ Öffnungszeiten reichen auch nicht aus. Wie soll denn eine Angestellte, die erst um 17 Uhr oder 18.00 Uhr Dienstschluss hat noch die Zeit finden, rechtzeitig ins Rathaus zu kommen? Viele Bürger wissen auch noch gar nicht, wo und wann man sich genau eintragen kann. Deshalb sollten

die Gemeinde die Bürger verstärkt über die Eintragungszeiten informieren (z.B. über Pressemitteilungen), den Eintragungsraum über Mittag öffnen und verlängerte Abend- und Wochenendeintragungszeiten anbieten – idealerweise dem Best-Practice-Beispiel der Stadt Passau (siehe Anhang) folgend.

Eintragungszeiten für Volksbegehren „Rettet die Bienen“ – Best-Practice-Beispiel Stadt Passau

Donnerstag 31.01.2019 07:30 Uhr 20:00 Uhr

Freitag 01.02.2019 07:30 Uhr 19:00 Uhr

Samstag 02.02.2019 09:00 Uhr 13:00 Uhr

Sonntag 03.02.2019 09:00 Uhr 13:00 Uhr

Montag 04.02.2019 07:30 Uhr 19:00 Uhr

Dienstag 05.02.2019 07:30 Uhr 19:00 Uhr

Mittwoch 06.02.2019 07:30 Uhr 19:00 Uhr

Donnerstag 07.02.2019 07:30 Uhr 20:00 Uhr

Freitag 08.02.2019 07:30 Uhr 19:00 Uhr

Samstag 09.02.2019 09:00 Uhr 13:00 Uhr

Sonntag 10.02.2019 09:00 Uhr 13:00 Uhr

Montag 11.02.2019 07:30 Uhr 19:00 Uhr

Dienstag 12.02.2019 07:30 Uhr 19:00 Uhr

Mittwoch 13.02.2019 07:30 Uhr 20:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

M. Müller

Muster für Pressemitteilung zur Einbringung des Antrags (bei Gebrauch die rot markierten Stellen bitte lokalisieren)

Pressemitteilung

XYZ-Partei beantragt im Stadtrat Unterstützung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen!"

Müller fordert längere Eintragungszeiten und Information der Bürger

Vom 31. Januar bis 13. Februar 2019 läuft das Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!". Erfolg hat es jedoch nur, wenn sich während dieses Zeitraumes mindestens 10% der Wahlberechtigten unter Vorlage des Personalausweises in die Unterschriftenlisten eintragen, die nur im Rathaus ausliegen. Die Gemeinde **Dorfhausen** soll das Volksbegehren durch großzügige Öffnungszeiten unterstützen, damit auch Berufstätige Gelegenheit zum Unterschreiben haben. Das hat die **XYZ-Partei** jetzt bei Bürgermeister **Stattlich** beantragt.

Ziel des Volksbegehrens ist, das Naturschutzgesetz zu verbessern, um nicht nur den Bienen, Schmetterlingen und Vögeln, sondern dem gesamten Artenreichtum bessere Überlebenschancen zu verschaffen.

Die **XYZ-Fraktion** befürchtet allerdings, dass viele Bürger gar nicht rechtzeitig erfahren, wann sie ihr gutes demokratisches Recht wahrnehmen und sich für diese Änderung eintragen können. **Fraktionsprecherin Mathilde Müller**: "Die normalen Öffnungszeiten reichen nicht aus. Wie soll denn eine Angestellte, die erst um 17 Uhr Dienstschluss hat noch die Zeit finden, rechtzeitig ins Rathaus zu kommen". Viele Bürger wüssten auch noch gar nicht, wo und wann man sich genau eintragen kann, beklagt die **XYZ-Sprecherin**.

Deshalb sollte die Gemeinde die Bürger verstärkt über die Eintragungszeiten informieren, den Eintragungsraum über Mittag öffnen und verlängerte Abend- und Wochenendeintragungszeiten anbieten und die Bürger aktiv über das laufende Volksbegehren informieren.

Im Einzelnen will das Volksbegehren-Bündnis einen Biotopnetzverbund erreichen und das Ausbringen von Pestiziden eindämmen. An den Gewässern sollen Uferrandstreifen verpflichtend geschützt werden. In der landwirtschaftlichen Ausbildung sollen die Gründe des dramatischen Artenschwunds der letzten Jahrzehnte zum Lehrinhalt gemacht werden. Auch für den Ausbau der biologischen Landwirtschaft soll es gesetzlich festgelegte Ziele geben. Großen Wert legen die Initiatoren darauf, „dass es sich nicht um eine Initiative gegen die Landwirtschaft handelt“. Die bäuerlich arbeitenden Familienbetriebe seien vielmehr die Leidtragenden einer verfehlten Agrarpolitik, die sie in ein System des „Wachsen oder Weichen“ drängt und zu einem gigantischen Höfesterben geführt habe.

.....

5. Muster-PM - kurz vor der Eintragungszeit verschicken

Pressemitteilung

Am Donnerstag beginnt das Volksbegehren Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“ - Eintragung nur im Rathaus möglich

Ab kommenden Donnerstag (31.1.) läuft die 14-tägige Eintragsfrist für das Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!". Erfolg hat es jedoch nur, wenn sich während dieses Zeitraumes mindestens 10% der Wahlberechtigten, also 1 Million Menschen, unter Vorlage des Personalausweises in die Unterschriftenlisten eintragen, die nur im Rathaus ausliegen. Wird die Hürde übersprungen, kommt es zur Volksentscheid. Eintragungsberechtigt sind alle Bürger, die auch zur Landtagswahl wahlberechtigt sind. Wer sich nicht in seinem Wohnsitz-Rathaus, sondern in einem anderen Rathaus Bayerns eintragen will, benötigt hierfür einen Eintragungsschein, den das jeweilige Rathaus auf Antrag ausstellt.

Ziel des Volksbegehrens ist, ... [Weitere Textbausteine siehe PM Aktionskreisgründung]

6. Plakate, Flugblätter, Benachrichtigungskarten.....

Plakate:

Es wird A1-Plakate mit den Logos der Trägerkreis-Organisationen in Papier und Pappe (Doppel-A1) für den Straßenraum, außerdem A0-Papierplakate insbesondere für Großstädte sowie überparteiliche A3-Kleinplakate zum Aufhängen in Geschäften (natürlich nach Anfrage) geben. Die Auslieferung erfolgt in der 1. und 2. Januarwoche.

Benachrichtigungskarte/Flugblatt:

Das Hauptflugblatt ist die sogenannte Benachrichtigungskarte. Sie hat sich bei allen früheren Volksbegehren bewährt. Die Karte soll in maximaler Auflage in möglichst viele Briefkästen verteilt

werden. Es kann für jeden Ort, in dem sie verteilt wird, eine eigene örtliche Version mit den jeweiligen Eintragungszeiten im Rathaus bestellt werden.

Der "Omnibus für direkte Demokratie" hat eine Website angekündigt, bei der alle Öffnungszeiten der bayerischen Rathäuser einsehbar sind. Sofern diese Website rechtzeitig zur Verfügung steht, können daraus die Eintragungszeiten für die örtlichen Benachrichtigungskarten entnommen werden. Details hierzu folgen in Kürze.

Zusätzlich stellt das Volksbegehren-Büro für Infostände ein weiteres landesweit einheitliches Flugblatt zur Verfügung.

Info Stand 07-12-2018:

Die Werbemittel sind noch nicht endgültig erstellt, die Kosten noch nicht abschließend ermittelt. Soweit es die Finanzen erlauben, werden die Materialien natürlich vergünstigt angeboten. Das hängt vor allem von der weiteren Spendenakquise ab, die derzeit auf Hochtouren läuft. Voraussichtlich wird eine „Basisausstattung“ mit ausreichend Werbematerial (Plakate, Flyer, Rathauslotsenausstattung...) für einen Aktionskreis ca. 500 Euro kosten. Die Kosten sollten natürlich auf die Träger des örtlichen Aktionskreises gerecht verteilt werden.

7. Plakatierung im öffentlichen Raum – unsere Rechte

Die Kommunen können selbst per Satzung regeln, ob sie einschränkende Regeln festlegen oder das Plakatieren ohne Satzung liberal handhaben. Wenn es aber eine Verordnung gibt, dann darf damit das Plakatieren für Volksbegehren nicht verboten werden. Laut (der immer noch gültigen) Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums vom 30.6.80 (MABL S. 367, StAnz Nr.30), muss bei "derartigen Satzungen und Sondernutzungserlaubnissen der enge zeitliche Zusammenhang mit einer Wahl, einem Volksbegehren oder einem Volksentscheid durch Befristung gewahrt sein. Bei einem Volksbegehren ist die Dauer der Eintragungszeit zugrunde zu legen. Man kann uns also das Plakatieren vor, aber nicht während der Eintragungszeit versagen. Das Plakatieren kann allerdings auf bestimmte Straßenzüge beschränkt werden. Falls eine Erlaubnis satzungsbedingt notwendig ist, ist diese kostenfrei zu erteilen.

Bei früheren Volksbegehren hat es immer wieder Probleme mit Bürgermeistern gegeben, die die Plakate auch während der Eintragsfrist einfach abhängen ließen, weil sie die Bestimmungen nicht kannten oder nicht kennen wollten.

Es ist sehr wichtig, dass die Plakatierung wirklich überall
Möglichst zwei Wochen vor Beginn der Eintragszeit klappt.

Profi—Plakatieraufträge werden voraussichtlich aus Budgetgründen nicht möglich sein. Es wird darauf ankommen, dass in den lokalen Aktionskreisen die Ressourcen eingeteilt werden.

Richtschnur für eine ausreichende Straßenplakatierung wären mindestens 250 A1-Plakate pro Landkreis. Dasselbe gilt für die mittleren Städte, in den größeren Städten brauchen wir entsprechend mehr. Grundsätzlich gilt natürlich: wenn mehr möglich ist, umso besser! Hinzu kommt die Verteilung der A3-Kleinplakate in möglichst viele Geschäfte für den Schaufensteraushang.

8. Checkliste: Was muss die Gemeinde beim Volksbegehren tun?

Die Gemeinde hat großen Spielraum, wie sie die Volksbegehren begleitet. Es wäre deshalb von Vorteil, persönlich bekannte Bürgermeister frühzeitig anzusprechen, um möglichst günstige Bedingungen zu erreichen.

Verstößt die Gemeinde gegen eine Bestimmung, sollte sofort dagegen vorgegangen werden. Das macht man am besten so: erst ein Gespräch mit dem für das Volksbegehren zuständigen Beamten führen, wenn der nicht einsichtig ist, mit dem Bürgermeister. Wenn sich auch der Bürgermeister querstellt, im Landratsamt, Sachgebiet Kommunalwesen (bei kreisfreien Städten die Bezirksregierung) anrufen und diese zum Einschreiten auffordern. Im Anhang finden Sie einen Auszug aus dem Landeswahlgesetz und der Landeswahlordnung.

Was die Gemeinde tun **muss**...

a) den Eintragungsraum mindestens zu den vorgeschriebenen Kernzeiten öffnen:

1. an den Werktagen von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr,
2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr,
3. an einem Werktag von Montag bis Freitag bis 20 Uhr,
4. an einem Samstag oder Sonntag zwei Stunden

b) mindestens einen Eintragungsraum einrichten (bei Bedarf mehrere)

Die Eintragungsräume "sollen gemeindliche Amtsräume" und "leicht zugänglich sein". Wichtig ist, dass "das Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, deutlich zu kennzeichnen" ist. Es können zusätzlich auch mobile Eintragungsräume eingerichtet werden (z.B. ein Bus). Das für die Eintragungsräume nötige Personal wird von der Gemeinde gestellt.

c) Eintragungszeit im Amtsblatt und an der gemeindlichen Anschlagtafel bekannt machen

d) folgende Eintragungsmöglichkeiten anbieten:

1. Normale Eintragung im Rathaus

2. Eintragungsschein auf Wunsch ausstellen, um damit in einem anderen bayerischen Ort im Rathaus unterschreiben zu können (nur aus wichtigem Grund: Krankheit, hohes Alter, berufliche Gründe). Briefwahl ist dagegen nicht möglich. Mit dem Eintragungsschein kann man auch im Krankenhaus oder Altersheim unterschreiben sowie (ausschließlich bei Krankheit und Behinderung) eine Hilfsperson zur Eintragung ins Rathaus entsenden.

III. Während der Eintragungszeit

9. Parteiübergreifender Erstunterzeichnertermin

Bitte organisieren Sie einen gemeinsamen Erstunterzeichnertermin zumindest in den Kreisstädten (evtl. noch weitere) zusammen mit den anderen Parteien, Initiativen und Verbänden. Idealer Termin wäre der erste Eintragungstag um 8.00 Uhr morgens im Rathaus. Laden Sie hierzu auch die Medien ein. Bitte vorsichtshalber auch selbst ein Foto machen, falls der Pressefotograf nicht kommt und dieses dann an die Presse mailen!

Ganz wichtig wäre, dass der Start in den ersten zwei Tagen gut anläuft. Schleppende Eintragungszahlen zu Beginn würden demotivierend wirken.

.....
Folgende Pressemitteilung wäre denkbar:

Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ findet auch in Dorfhausen immer größere Unterstützung -Erstunterzeichner waren am ... um 8.00 Uhr früh im Rathaus

Das Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit – Rettet die Bienen“ wurde auch in Dorfhausen gleich am ersten Tag von engagierten Bürgern und Stadträten unterzeichnet. Name, Name, Name trugen sich öffentlich gleich um 8.00 Uhr als erste in die Liste ein, die noch bis zum 13. Februar in den Rathäusern während der bekannt gegebenen Zeiten aufliegt. Nur wenn sich bis dahin landesweit 10% der Wahlberechtigten unter Vorlage des Personalausweises eintragen, ist das Volksbegehren erfolgreich. Ziel ist, in ganz Bayern einen Biotopnetzverbund zu schaffen und das Ausbringen von Pestiziden einzudämmen, um nicht nur den Bienen, Schmetterlingen und Vögeln, sondern dem gesamten Artenreichtum bessere Überlebenschancen zu verschaffen. An den Gewässern sollen Uferandstreifen verpflichtend geschützt werden. In mehreren Artikeln soll das Naturschutzgesetz so verbessert werden, dass die Lebensgrundlagen gesichert werden und damit den gefährdeten Arten geholfen wird. Weitere Infos unter www.volksbegehren-artenvielfalt.de

[weitere Textbausteine für diese PM bitte dem Mustertext über die Aktionskreisgründung entnehmen!]

10. Dramatik erzeugen, Zwischenstände bekannt geben

Ein wesentliches Element unserer Kampagne ist die Erzeugung einer gewissen Spannung während der Eintragszeit. Erfahrungsgemäß werden wieder rund 600 Städte und Gemeinden unserer Bitte nachkommen, die Unterschriftenzwischenstände an fünf Stichtagen (genaue Meldetage werden noch bekanntgegeben) an das Volksbegehrensbüro zu melden. Das ist bereits repräsentativ. Diese Daten werden erfasst und hochgerechnet. Zwischenstände werden in landesweiten PMs bekanntgegeben, um eine Spannung zu erzeugen. Auch vor Ort sollten hierzu PMs verschickt werden.

Aufgabe der Aktionskreise wäre es, vor Ort eine gewisse Dramatik bzgl. Ihrer Kreiswischenergebnisse mit Pressemitteilungen zu inszenieren:

- "...wir liegen nicht schlecht, es kann noch klappen ..."
- "Dorfhausen besser als Nachbar-Dorfhausen"
- "es wird extrem knapp, aber jetzt ist auch die XYZ-Fraktion dafür ..."
- "nur wenn sich alle Unterstützer noch in den nächsten Tagen eintragen, wird das Volksbegehren ein Erfolg..." usw.

Wir können das Volksbegehren nur zum Erfolg bringen, wenn Sie an den fünf (derzeit noch nicht feststehenden) Stichtagen während der Eintragszeit jeweils eine Pressemitteilung mit diesem Tenor an Ihre örtlichen Medien (Tageszeitung + Wochenblatt + Lokalradio + ggf. Lokal-TV) schicken. Für diese Pressemitteilungen erhalten Sie per mail (oder andernfalls per Fax) Mustertexte.

11. Infostände, Rathauslotsen, Kleinanzeigen, Aktionen, Veranstaltungen, Soziale Medien...

Infostände sind insbesondere während der Eintragungszeit sehr wichtig. Man kann dann die Passanten bitten, gleich direkt zum Unterschreiben ins Rathaus zu gehen. Für einen Infostand ist eine Sondernutzungserlaubnis der Stadt/Gemeinde einzuholen.

Infostände dürfen nicht generell, sondern nur aus Gründen des Straßenbaus oder der Verkehrssicherheit versagt werden. Im Gegensatz zur Plakatierung darf bei der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Infostände jedoch eine Gebühr verlangt werden.

Scheuen Sie sich auch nicht, **Blickfang-Aktionen** in den Einkaufsstraßen von größeren Orten zu starten, z.B. **Stelzengerher**, die symbolisch die 10%-Hürde überwinden. Während der 14-tägigen Eintragungszeit geht es einzig und allein darum, Aufmerksamkeit zu erzeugen, damit die Leute überhaupt mitbekommen, dass die 14-Tage-Phase läuft. Motivieren Sie deshalb auch möglichst viele Menschen, **Leserbriefe zu verfassen.....**

Bitte organisieren Sie frühzeitig **parteiübergreifende Informationsveranstaltungen** und Aktionen! Wir bauen hierzu noch eine Referentenliste auf.

Planen Sie bitte frühzeitig den Einsatz von **Rathauslotsen**, also von Aktiven, die bereit sind (und sich hierfür frei nehmen), sich vor die Rathäuser zu stellen und Passanten „reinzulocken“!

Wir bieten allen örtlichen Aktionskreisen rechtzeitig **Kleinanzeigen** an („Eintragen nur noch bis ...!“), die im Text- oder Anzeigenteil der lokalen Zeitungen auf Kosten der örtlichen Aktionskreise geschaltet werden könnten. Im werbewirksameren Textteil kostet eine Schaltung meist zwischen 60,- und 150,- Euro – je nach Zeitung verschieden.

Die Kampagne in den **Sozialen Medien** wird landesweit vorbereitet und durchgeführt. Bitten Sie alle Aktionskreis-Teilnehmer, die Seiten des Volksbegehren zu liken und zu teilen, um möglichst viel Reichweite und Aufmerksamkeit zu erzielen.

Wichtig wäre auch, dass alle passenden örtlichen Anlässe wie z. B. Berichte über das Artensterben, die Verleihung von Preisen an lokale Landwirte für Ackerwildkräuter... als Anlass für Leserbriefe genutzt werden, in denen dann auf die Eintragungszeit hingewiesen wird.

IV. Finanzierung

Zurzeit laufen die Bündnisberatungen auf Landesebene. Von den erhofften Zusagen hängt es ab, wie intensiv die Kampagne betrieben werden kann.

V. Formale Bestimmungen

Nur für den Fall, dass Sie vor Ort mit den Gemeinden Probleme bei der Abwicklung des Volksbegehrens haben - ein Auszug aus der Landeswahlordnung:

§ 75

Eintragungsräume

(1) ¹Für jeden Eintragsbezirk ist mindestens ein Eintragsraum einzurichten. ²Die Gemeinde kann bei starkem Andrang weitere Eintragsräume eröffnen.

³Verwaltungsgemeinschaften richten für ihre Mitgliedsgemeinden mindestens einen Eintragsraum am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ein.

(2) ¹Als Eintragsräume sollen gemeindliche Amtsräume bestimmt werden; sie sollen leicht zugänglich sein. ²Das Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, ist deutlich zu kennzeichnen. ³Zusätzlich kann Stimmberechtigten die Möglichkeit gegeben werden, sich in mobilen Eintragsstellen einzutragen; Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹An Orten mit Einrichtungen nach § 7 Satz 1 und § 11 Abs. 1 und in Justizvollzugsanstalten muss den stimmberechtigten Personen, die sich in der Einrichtung befinden und die in keinem der allgemeinen Eintragsräume erscheinen können und auch keine Hilfsperson nach Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG mit der Eintragung beauftragen wollen, Gelegenheit zur Eintragung gegeben werden (besondere Eintragsräume). ²Die Gemeinde vereinbart mit der Leitung der Einrichtung die Zeit der Eintragung nach dem tatsächlichen Bedürfnis. ³Die Leitung der Einrichtung gibt den Stimmberechtigten Ort und Zeit der Eintragung bekannt und weist darauf hin, dass Stimmberechtigte, die in Wählerverzeichnissen anderer Eintragsbezirke geführt werden, sich in der Einrichtung nur eintragen können, wenn sie sich von der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis sie geführt werden, einen Eintragungsschein

§ 77

Eintragungsschein

(1) ¹Eine stimmberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein nach dem Muster der Anlage 19. ²Für Stimmberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, gilt § 22 Abs. 2 entsprechend.

(2) ¹Die allgemeinen Vorschriften über die Erteilung von Wahlscheinen und deren Behandlung nach § 23 Abs. 1, § 24 Abs. 1 bis 3, 5, 6, § 25 Abs. 1 bis 3, 5, 7, 8 Sätze 1 und 2, §§ 27 und 28 gelten entsprechend. ²Soweit Termine oder Fristen bestimmt sind, beziehen sich diese auf den Beginn der Eintragsfrist, im Fall des § 28 auf das Ende der Eintragsfrist. ³Eintragungsscheine können bis zum Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden. ⁴Wird ein Eintragungsschein für ungültig erklärt, so verständigt die Gemeinde den Landeswahlleiter; dieser verständigt alle Landratsämter und kreisfreien Städte, die unverzüglich alle Aufsichtführenden unterrichten.

(3) ¹Ergibt sich aus dem Antrag, dass die stimmberechtigte Person eine Hilfsperson nach Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG mit der Eintragung beauftragen will, so ist dem Eintragungsschein der Text des Volksbegehrens beizufügen. ²Die Stimmberechtigten können den Text des Volksbegehrens nachträglich anfordern.

(4) ¹Verlorene Eintragungsscheine werden nicht ersetzt. ²Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, so kann ihr ein neuer Eintragungsschein erteilt werden; Abs. 2 Satz 4 und § 25 Abs. 8 Sätze 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 79

Öffentliche Auslegung der Eintragungslisten

(1) ¹Nach Empfang der Eintragungslisten hat die Gemeinde nach dem Muster der Anlage 21 unverzüglich bekannt zu machen, wann und wo die Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können. ²Die Gemeinde weist dabei auf die Möglichkeit hin, die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr nach Art. 65 LWG in der Gemeindeverwaltung einzusehen, sofern diese Bekanntmachung nicht bereits Teil der Eintragungsbekanntmachung der Gemeinde ist.

(2) ¹Die Eintragungslisten sind während der Dauer der Eintragsfrist mindestens wie folgt auszulegen:

1. an den Werktagen von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr,
2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr,
3. an einem Werktag von Montag bis Freitag bis 20 Uhr,
4. an einem Samstag oder Sonntag zwei Stunden und
5. an gesetzlichen Feiertagen zwei Stunden; auf diese Auslegung kann vorbehaltlich Satz 2 verzichtet werden, wenn die Eintragung an einem weiteren Samstag oder Sonntag zwei Stunden oder an einem weiteren Werktag bis 20 Uhr ermöglicht wird.

²Beginnt oder endet die Eintragsfrist an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so sind die Listen an diesem Tag mindestens vier Stunden auszulegen. ³In jedem Eintragsraum sind so viele Listen auszulegen, dass längere Wartezeiten vermieden werden.

§ 80

Eintragung

(1) ¹Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer

1. im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
2. einen Eintragungsschein besitzt

und stimmberechtigt ist. ²Die stimmberechtigte Person hat sich auszuweisen.

(2) Sind für einen Eintragsbezirk mehrere Eintragsräume eingerichtet, ist sicherzustellen, dass Mehrfacheintragungen vermieden werden.

(3) ¹Nimmt eine Hilfsperson die Eintragung für die stimmberechtigte Person vor (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG) oder kann die stimmberechtigte Person wegen einer körperlichen Behinderung die Unterschrift im Eintragsraum nicht eigenhändig leisten, wird die

Unterschrift durch eine entsprechende Feststellung in der Bemerkungsspalte der Eintragungsliste ersetzt. ²In besonderen Eintragungsräumen ist Kranken die Eintragungsliste auf Verlangen in den Krankenzimmern vorzulegen.

(4) ¹Für die Zurückweisung eines Eintragungswilligen durch den Aufsichtführenden gelten § 45 Abs. 5 Nr. 1 bis 4 entsprechend. ²Glaubt der Aufsichtführende, das Stimmrecht einer im Wählerverzeichnis eingetragenen Person beanstanden zu müssen oder hat dieser sonst Bedenken gegen die Zulassung einer Person zur Eintragung, so entscheidet er über die Zulassung oder Zurückweisung. ³Wird ein Eintragungswilliger zurückgewiesen, so ist der Grund für die Zurückweisung in der Eintragungsliste oder auf dem Eintragungsschein zu vermerken.

(5) Liegen für mehrere Volksbegehren gleichzeitig Eintragungslisten auf, so ist, wenn ein Eintragungsschein vorgelegt wird, sorgfältig zu prüfen, für welches Volksbegehren er gilt.

(6) Die Unterschriften in die Eintragungsliste sind im Wählerverzeichnis oder auf dem Eintragungsschein zu vermerken.

(7) ¹Die Gemeinde kann bereits vor Abschluss der Eintragungslisten Auskünfte über die Zahl der Eintragungen erteilen; im Übrigen dürfen aus den Eintragungslisten keine Auskünfte erteilt und keine Aufzeichnungen zugelassen werden. ²Den Stimmberechtigten darf nur die laufende Liste vorgelegt werden.

(8) ¹Für die Eintragung mit Eintragungsschein gilt § 48 Abs. 1 entsprechend. ²Die Gemeinde sammelt die Eintragungsscheine und verwahrt sie, getrennt nach Eintragsbezirken, so lange, bis das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ihre Vernichtung zugelassen hat.